

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0539/16**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 15.03.2016 - TOP 6.2. ...  
Hochwasserschutzkonzept ... hier: Fragen der Bürgerinitiative der Ortsteile von Erfurt zum  
Hochwasserschutz vom 15.03.2016

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

- 1. Zur bereits zur OSO-Sitzung, 23.02.16, erwarteten Antwort auf die BI-Fragen und – Bemerkungen vom 12.01.16 zur „Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur DS 2229/15“:**  
*->Hier irritiert der Satz „Eine weitere schriftliche Beantwortung ist laut Protokoll nicht vorgesehen.“ Denn: Auf jene DS 2229/15 (die uns erst am 11.01. 16, 11:06 Uhr, zugemailt worden war) hatten wir über Frau Sauer am 12.01.16 (12:58 Uhr) unsere BI-Erwiderung zu drei Aspekten zugemailt und in der Sitzung schriftlich überreicht gehabt. Auf den nachvollziehbaren Vorschlag des OSO-Vorsitzenden hin hatten wir mit Blick auf eine zeitnahe schriftliche Beantwortung durch die Stadtverwaltung auf das Vorlesen unserer Erwiderung verzichtet gehabt und uns auf ein Kurzvotum beschränkt gehabt.*

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in Drucksache 0538/16.

- 2. „HWSK-Zeitschiene“:**  
*-> Dankenswerterweise ging uns am 01. 03.16 (eine Woche nach erwähntem Postausgang) ein von Herrn Dezernent Hilge unterzeichnetes Schreiben „Zeitschiene zum Hochwasserschutzkonzept für das Einzugsgebiet des Linderbaches“ zu. Leider ist der genannte, begrüßenswerte Fahrplan offensichtlich falsch, wodurch sich die irritierende Frage nach dem Warum und „Wann-nun-endlich-wirklich“ ergibt?*

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum HWSK Linderbach befindet sich in einem Prozess, der zeitlich von verschiedenen Faktoren abhängt. Eine "Zeitschiene" ist folgerichtig am Tag ihrer Erstellung aktuell und verändert sich entsprechend. Den tagaktuellen "Fahrplan" erhalten Sie regelmäßig in den Treffen der BI mit den Fachämtern der Verwaltung oder gerne auf kurzem Weg (z. B. telefonisch) von den Ihnen bekannten Mitarbeitern.

- 3. 'BI- Kurz-Stellungnahme, 01.09.15':**  
*Bei jener BI-Stellungnahme vom 01.09.15 sind u. E. unter dortigem Punkt 4. b) durchaus sehr konkrete, wichtige Fragen formuliert, deren schriftliche Beantwortung hiermit abermals freundlich erbeten wird! (Wir haben z. B. mittlerweile Kontakt mit Vertretern der Thüringer Fernwasserversorgung knüpfen können.)*

**Auszug aus der BI-Kurz-Stellungnahme vom 01.09.2015:**

*Wie kann eine verantwortliche Einbeziehung von Arealen des Weimarer Landes garantiert werden, ohne Maßnahmen für Gebiete außerhalb des Erfurter Stadtgebietes formulieren zu müssen? Wie ist ggf. eine Kooperation denkbar, wo doch auch derzeit ein HWSK-Entwurf in der benachbarten VG Kranichfeld (zu Klettbach) diskutiert wird? - Welche Kooperationen sind darüber hinaus wichtig und wurden einbezogen bzw. sind dringend mit einzubeziehen (z.B. Tiefbauamt, Straßenentwässerung - besonders z.B. die BAB-Entwässerung zwischen Nohra*

und Haarberg, Oberflächenwässer von den verschiedenen Richtungen bzw. versiegelten Flächen her)!!?

Die außerhalb der Stadt Erfurt liegenden Bereiche des Einzugsgebietes wurden im HWSK berücksichtigt. Die Hochwasserschutzkonzepte Linderbach und Klettbach betrachten unterschiedliche Einzugsgebiete – sie sind abflusstechnisch durch die Wasserscheide konkret getrennt, was die Frage nach einer "Kooperation" erübrigt. Die weiteren "Kooperationen" ergeben sich aus den genutzten Datengrundlagen – es wird auf den vorliegenden HWSK-Entwurf verwiesen (siehe Seite 15 HWSK Linderbach – Punkt 3). Der amtsübergreifende Austausch zu relevanten Abflusswerten/Abflusshindernissen/Ergebnissen HWSK etc. findet statt.

4. *Zum künftigen Diskussionsprozess, besonders hinsichtlich „Urbane Sturzfluten“: BI-seits wird die bisherige Bürgerbeteiligung am Diskussionsprozess als verbesserungswürdig betrachtet! Leider ist in vorliegender Stellungnahme kein Eingehen der Stadtverwaltung auf die deutlich mit angefragte Herausforderung „Urbane Sturzfluten“ zu erkennen, wodurch erneut nachgefragt wird, welche konkreten Überlegungen hinsichtlich des Umgangs mit Sturzflut-Gefährdung bedacht werden? (Unseres Erachtens bemerkenswerte Zitate dazu aus dem HWSK-Entwurf, August 2015, werden wir der Stadtverwaltung in den nächsten Tagen zukommen lassen.) Wie wird mit neuen Möglichkeiten, die z.B. die aktuelle DWD-Pressemitteilung vom 08.03.16 „Starkregenrisiko in Städten kann jetzt besser eingeschätzt werden“ eindrücklich erkennen lässt, umgegangen? Und wie kann garantiert werden, dass Chancen künftigen Sturzfluten-Schutzes nicht verpasst werden, sondern auch in Erfurt in breitem Dialog kontinuierlich diskutiert werden? (Vgl. auch TLZ-Artikel vom 09.03.2016 „Auf Deutschland kommt Hitze und Starkregen zu“. Ebenfalls konnten wir am 03.03.16 Herrn Staatssekretär Möller Fragen zur Thematik stellen, deren baldige Beantwortung uns freundlich zugesagt wurde.)*

Die von der Stadtverwaltung Erfurt beauftragten Ingenieurleistungen zur Erarbeitung von hydrologischen Gutachten/Hochwasserschutzkonzeptionen/-planungen orientieren sich an den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Darin finden sich aktuelle und valide wissenschaftliche Erkenntnisse (auch im Hinblick auf Niederschlagsentwicklung) wieder. Das HQ100 wird als maßgebliches Hochwasserereignis für besiedelte Bereiche nach heutigem Stand der Technik empfohlen (siehe auch DIN 19712:2013-1).

Im HWSK wurde die Betrachtung über das HQ100 hinaus, mit Blick auf die Extremereignisse der Jahre 2013 und 2014, im Einzugsgebiet Linderbach geführt. Die "Herausforderung Urbane Sturzfluten" sind zudem regelmäßig Thema der stadtverwaltungsinternen Arbeitsgruppe Außengebietswasser.

5. *„Die Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich der HWSK-Inhalte ist abgeschlossen“; ist zu lesen. Unseres Erachtens gab und gibt es über den uns unbefriedigenden und schwerfälligen Austausch von schriftlichen Stellungnahmen hinaus zu wenig direkte inhaltliche Austauschmöglichkeiten mit allen Beteiligten. Wie können solche beim Vorliegen des finalen HWSK-Entwurfes erfolgen? Wie können hilfreiche, über das HWSK hinausgehende Expertenangebote kontinuierlich einbezogen werden, wie z.B. o. g. "Starkregenrisiko in Städten..."? Und wie kann angesichts der wissenschaftlich 80-90 %-igen Klimawandel-Evidenz erreicht werden, dass in einer HWSK-Abstimmungsvorlage der erforderlichen Weiterbeschäftigung mit zunehmendem, lokalem Sturzflutrisiko bzw. dem konkreten Nachdenken über Sturzflutenschutz deutlich Rechnung getragen wird? Unsere große Sorge ist, dass der spezifische „Sturzflutenschutz-Dialog“ erschwert bzw. verunmöglicht werden könnte, wenn nach Stadtverwaltungs-Abwägung und Empfehlung lediglich ein „HQ 100“ abgestimmt bzw. festgeschrieben wird. Eine "HQ100-Begrenzung" bzw. ein Sich-Verschließen hinsichtlich weiterer Sturzflutrisiko- bzw. Sturzflutenschutz-Diskussion wäre u.*

***E. sehr fatal! Denn wenn es Wege gibt, etwas besser zu machen, sollte dies Beachtung finden!***

Siehe Antwort zu Punkt 4. Die Vertreter der Fachämter der Stadt Erfurt treffen sich regelmäßig in internen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Außengebietswasser, um u. a. auch dem genannten Problem Rechnung zu tragen. Eine weitere Beteiligung der Ortsteile erfolgt im Rahmen der Maßnahmenplanung.

***6. Wie können BI-seits erfolgte Gespräche mit Fachexperten, z. B. mit Herrn Prof. Mäusbacher, FSU Jena, 02.03.16, den Diskussionsprozess in Erfurt am effektivsten förderlich unterstützen? (Z.B. wies er fundiert auf ein 'langfristiges Einzugsgebietsmanagement' hin und gab z. B. im Blick auf die fragile HQ100-Problematik zu bedenken: Statistik habe mit Kausalität nichts zu tun.)***

Die Mitarbeiter der Wasserbehörde/Gewässerunterhaltung pflegen regen Kontakt zu Fachkollegen und relevanten Facheinrichtungen (DWA, TLUG, Hochschulen, u. a.). Die Beauftragung sofern erforderlich und damit verbundene Auswahl von "Fachexperten" (z. B. Gutachter/Ingenieurbüros) erfolgt selbstständig durch die Verwaltung.

Anlagen

gez. Schwarz  
Unterschrift Amtsleiter 67

21.04.2016  
Datum